

## Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Gottmadingen am 7. Oktober 2014

Die Sitzung fand auf schriftliche Einladung des Bürgermeisters vom 2. Oktober 2014 statt.

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:20 Uhr

Anwesende: () - entschuldigt -

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Michael Klinger

Gemeinderäte: Barth Thomas  
Beyl Walter  
Brachat Herbert  
Dreier Markus  
Fix Peter - Urkundsperson -  
(Friese Udo -entschuldigt-)  
Gassner Bernhard  
Graf Kirsten - Urkundsperson -  
Growe Alexander  
(Hellmann Michael -entschuldigt-)  
Herberger Veronika  
Hirt Egbert  
Koch Eberhard  
Muffler Meinrad  
Ruf Georg - Urkundsperson -  
Sauter Klaus  
Sauter Martin  
Dr. Schöffling Bernd  
Schönle Florian  
(Dr. Schroff Wolfgang -entschuldigt-)  
(Sixta Silvia -entschuldigt-)  
Stemke Michael  
Stier Lara  
Thilepan Piratheepa

Verwaltung: Ertl Katharina  
Gramlich Urban  
Haas Marion  
Hofmann Achim - als Schriftführer -  
Kopp Alexander  
Ley Andreas  
Pingitzer Patrick  
Steinbrenner Florian



Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt er die Verpflichtung von Frau Gemeinderätin Graf vor.

### **Verpflichtung der am 29.07., 16.09. und 23.09.2014 nicht anwesenden Gemeinderäte**

---

Die Verpflichtung des neu gewählten Gemeinderates erfolgte in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2014. Der Vorsitzende verpflichtet in heutiger Sitzung Frau Gemeinderätin Kirsten Graf, welche in der konstituierenden Sitzung am 29.07.2014 und den beiden nachfolgenden Sitzungen entschuldigt gefehlt hat. Der Vorsitzende trägt hierzu die Verpflichtungsformel nach § 32 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vor. Die Verpflichtungsformel lautet: „Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Die Verpflichtung von Frau Graf wird durch Handschlag bekräftigt.

## **TAGESORDNUNG**

### **1. Fragestunde**

---

Es werden keine Fragen vorgetragen.

### **2. Bekanntgabe der Niederschriften über die 2. und 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. und 23. September 2014**

---

Die Niederschriften werden ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

### **3. Sanierung Höhenfreibad** **a) Vergabe Rutschen** **b) aktueller Kostenstand**

---

#### **a) Vergabe Rutschen**

Herr Steinbrenner verweist zunächst auf die heutige vorangegangene öffentliche Sitzung des Stiftungsrates der Anneliese-Bilger-Stiftung, in welcher beschlossen worden ist, die Mehrkosten für die Rutschen aus Stiftungsmitteln zu übernehmen beziehungsweise den schon vorgesehenen Zuschuss entsprechend zu erhöhen. Er zeigt hierzu anhand einer PowerPoint-Präsentation, die zum Protokoll genommen wird, nochmals auf, dass man anstelle der ursprünglichen Ausführung mit einem gemeinsamen Aufgang zu den beiden Rutschen jetzt mit getrennten Aufgängen zur Breitwellen- und Speedrutsche plane. Anhand der Gemeinderatsvorlage erläutert Herr Steinbrenner den Vergabevorschlag der Verwaltung. Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

**Die Vergabe des Gewerks „Breitwellen- und Speedrutsche“ erfolgt an die Firma Wiegand-Maelzer GmbH, Würmstraße 4, 82319 Starnberg zum Angebotspreis von 166.754,82 € brutto.**

#### **b) aktueller Kostenstand**

Der aktuelle Kostenstand zur Sanierung des Höhenfreibades wird von Herrn Steinbrenner anhand der dem Protokoll beigelegten PowerPoint-Präsentation aufgezeigt. Er berichtet, dass sich dieser nach der heutigen Vergabe des Gewerks Rutschen auf 4.657.000,00 € beläuft.

Der Vorsitzende ergänzt, es sei noch notwendig geworden, vor Abriss der Becken eine sogenannte Kampfmittelfreiheitsbescheinigung einzuholen. Die ursprüngliche Forderung des Landratsamtes nach einer Prüfstatik auch für die Becken habe man dagegen abwehren können. Auch zu der vom Landratsamt thematisierten weitergehenden Barrierefreiheit könne man voraussichtlich eine Kompromisslösung finden. Hierzu werde man auch noch mit dem Seniorenbeirat sprechen.

Herr Steinbrenner berichtet weiter, dass man zeitlich im Plan liege, nachdem man zwischenzeitlich auch einmal zwei Wochen voraus gewesen sei.

Der Vorsitzende trägt vor, im November werde man an einem Samstagnachmittag ein Dorfgespräch im Höhenfreibad anbieten. Der Termin werde mit dem vorgesehenen Ausflug des Gemeinderates kombiniert.

#### **4. Partnerschaftsjubiläum Randegg Juli 2014 – Abrechnung**

---

Herr Ley berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation, die zum Protokoll genommen wird, dass die Gemeinde selbst relativ wenig mit der Organisation des Jubiläums zu tun gehabt habe und diese durch den Kulturausschuss Randegg erfolgt sei. Dem Organisationsteam habe die Gemeinde im Rahmen des Haushaltsplanes 2014 einen Ansatz von 7.000,00 € zur Verfügung gestellt, an den sich die Organisatoren auch gut gehalten hätten. Die nachgewiesenen Kosten würden sich auf rund 7.200,00 € belaufen. Der Kulturausschuss verfüge zudem noch über einen Bewirtungsüberschuss, der rund 1.500,00 € betrage. Die Verwaltung schlage vor, dass dieser Betrag beim Kulturausschuss verbleibe, damit dieser genutzt werden könne, wenn in absehbarer Zeit eine Ersatzbeschaffung für die Küche in der Grenzlandhalle Randegg anstehe.

Der Vorsitzende legt dar, er danke alle Helfern ganz herzlich, die dazu beigetragen hätten das Ortsjubiläum, das Partnerschaftsjubiläum und das Jubiläum des Musikvereines Randegg so erfolgreich durchzuführen. Vor allem danke er auch den Herausgebern der Ortschronik Randegg. Dies sei mit sehr viel Arbeit verbunden gewesen. Er habe großen Respekt für das Geleistete und das damit verbundene ehrenamtliche Engagement und bedanke sich bei allen Randeggern für die gute Zusammenarbeit.

Herr Ley ergänzt, für die Ortschronik Randegg habe man im Haushalt einen Zuschuss der Gemeinde von 4.000 € veranschlagt, der so auch benötigt worden sei. Der Vorsitzende fügt an, der Verkauf der Ortschronik sei bislang gut und so wie geplant verlaufen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

**Der „Überschuss“ aus der Bewirtung im Rahmen der Partnerschaftsfeier vom Juli 2014 in Höhe von circa 1.500,00 € verbleibt beim Kulturausschuss Randegg zur weiteren Verwendung (Ersatzbeschaffung) für die Küche in der Grenzlandhalle Randegg.**

5. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

- a) Höhenfreibad Gottmadingen
  - b) Kindergarten „Im Täschen“
  - c) WC-Anlage Friedhof Randegg
  - d) Synagogenplatz Randegg
  - e) Möblierung Hebelschule
  - f) Partnerschaften Caselle
- 

**a) Höhenfreibad Gottmadingen**

Die überplanmäßige Ausgabe wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage erläutert. Er zeigt auf, dass es sich nicht um Kostenerhöhungen handle, sondern um vorgezogene Kosten des Jahres 2015 in das Jahr 2014. So seien auch sehr hohe Anzahlungen für die Gewerke Beckenbau und Wassertechnik bereits jetzt fällig geworden, für die der Ansatz 2014 nicht ausreiche.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 bei Haushaltsstelle 5710-9550.001 (Höhenfreibad – Baukosten Becken und Umgebung) in Höhe von 350.000,00 € wird gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zugestimmt.**

**Die Mehrausgaben werden gedeckt durch allgemeine Mehreinnahmen im Rahmen der Zuführung an den Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 9100-30000.001 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt).**

**b) Kindergarten „Im Täschen“**

Die überplanmäßige Ausgabe wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage erläutert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 bei Haushaltsstelle 4642-9400.001 (Kommunaler Kindergarten „Im Täschen“ – Hochbau) in Höhe von 22.000,00 € wird gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zugestimmt.**

**Die Mehrausgaben werden gedeckt durch allgemeine Mehreinnahmen im Rahmen der Zuführung an den Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 9100-3000.001 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt).**

**c) WC-Anlage Friedhof Randegg**

Die überplanmäßige Ausgabe wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage erläutert. Er zeigt insbesondere auf, dass es sich nur um eine Mittelverschiebung bzw. -umschichtung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt handle.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 bei Haushaltsstelle 7500-9400.001 (Friedhöfe – Hochbau) in Höhe von 13.000,00 € wird gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zugestimmt.**

**Die Mehrausgaben werden gedeckt durch allgemeine Mehreinnahmen im Rahmen der Zuführung an den Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 9100-3000.001 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt).**

**d) Synagogenplatz Randegg**

Frau Gemeinderätin Graf und die Herren Gemeinderäte Beyl, Brachat und Gassner sind befangen und begeben sich in den Zuhörerbereich.

Die überplanmäßige Ausgabe wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage erläutert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 bei Haushaltsstelle 3650-9650.000 (Neugestaltung Synagogenplatz Randegg) in Höhe von 7.000,00 € wird gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zugestimmt.**

**Die Mehrausgaben werden gedeckt durch allgemeine Mehreinnahmen im Rahmen der Zuführung an den Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 9100-3000.001 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt).**

Der Vorsitzende berichtet, man habe mit denjenigen Personen in Randegg, die sich für den Synagogenplatz engagiert hätten, so auch mit Herrn Geyer vom Kulturausschuss Randegg, gesprochen und vereinbart, am Sonntag, 9. November 2014 um 11:00 Uhr den neugestalteten Synagogenplatz offiziell einzuweihen und dies mit einer Gedenkfeier anlässlich des Gedenkens an die Reichspogromnacht 1938 zu verbinden. Eine Einladung werde den Mitgliedern des Gemeinderates noch zugehen.

**e) Möblierung Hebelschule**

Die überplanmäßige Ausgabe wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage erläutert.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 bei Haushaltsstelle 2110-9350.001 (Hebelschule – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) in Höhe von 7.000,00 € wird gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zugestimmt.**

**Die Mehrausgaben werden gedeckt durch allgemeine Mehreinnahmen im Rahmen der Zuführung an den Vermögenshaushalt bei Haushaltsstelle 9100-3000.001 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt).**

## f) Partnerschaftstreffen Caselle

Die überplanmäßige Ausgabe wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage erläutert. Er ergänzt, die Bewilligung dieser überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.000,00 € liege eigentlich noch im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters, die Verwaltung habe sie aber zu den heute vom Gemeinderat ohnehin zu beschließenden Ausgaben mit dazu genommen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

**Der überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 bei Haushaltsstelle 0000-5820 (Pflege Städtepartnerschaften) in Höhe von 2.000,00 € wird gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zugestimmt.**

**Die Mehrausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen der Gewerbesteuer bei Haushaltsstelle 9000-0030.**

## 6. Dritter Haushaltszwischenbericht 2014

---

Der dritte Haushaltszwischenbericht 2014 wird von Herrn Ley entsprechend der Gemeinderatsvorlage sowie anhand einer PowerPoint-Präsentation, die zum Protokoll genommen wird, vorgetragen. Insbesondere erläutert er die bislang absehbaren wesentlichen Änderungen gegenüber den Planansätzen des Haushaltsjahres 2014. Er fasst zusammen, dass sich die finanzielle Lage im Saldo von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt derzeit um rund 595.000,00 € besser darstelle als im Haushaltsplan vorgesehen.

In der anschließenden Aussprache trägt Frau Gemeinderätin Herberger vor, es sei erfreulich, einen solch positiven Bericht zu hören. Wenn das Haushaltsjahr weiter so verlaufe, könne man auch gelassen in die Haushaltsplanungen für das Jahr 2015 eintreten. Zu den vorgetragenen Planabweichungen bemerkt sie, dass man beim Höhenfreibad weniger Eintrittsentgelte erzielt habe, sei aufgrund der diesjährigen Reduzierung der Öffnungszeiten und des schlechten Wetters nicht überraschend. Zu den geringeren Kindergartenentgelten gegenüber dem veranschlagten Planansatz spricht Frau Herberger an, es habe ja dieses Jahr auch schon eine Diskussion im Zusammenhang mit Angebotszeiten und Entgelthöhe im Gemeinderat gegeben. Sie stellt die Frage, ob sich diese damalige Diskussion auf die Höhe der Kindergartenentgelte ausgewirkt habe. Sie wolle auch gerne einmal sehen, wie jetzt die aktuellen Kinderzahlen in den Kindergärten seien.

Herr Ley antwortet, bei der Veranschlagung des Planansatzes sei man wohl einfach etwas zu optimistisch gewesen, mit der angesprochenen Diskussion habe die Unterschreitung des Einnahmeansatzes aber nichts zu tun.

Der Vorsitzende bestätigt, der Planansatz sei wohl einfach etwas zu hoch gegriffen gewesen, auch wenn man natürlich immer versuche, sorgfältig und vorsichtig zu planen. Insbesondere im Bereich der Kleinkindbetreuung ab dem ersten Lebensjahr sei es schwierig, im Rahmen der Haushaltsplanung bereits immer die richtigen Planansätze zu treffen.

Frau Herberger stellt die Frage, wie viele freie Plätze man in den Kindergärten noch habe bzw. wie deren Auslastungsgrad sei.

Der Vorsitzende antwortet, man habe diese Zahlen in heutiger Sitzung nicht parat, könne sie aber natürlich nachtragen.

Frau Haas ergänzt, die Verwaltung frage zu dieser Zeit, also einige Wochen nach Beginn des Kindergartenjahres, ohnehin immer die Belegungszahlen ab und könne diese gerne dem Gemeinderat zur Verfügung stellen.

7. **Stellungnahme kommunaler Schulträger in der Raumschaft 4 / Staatliches Schulamt Konstanz**
- a) **Antragstellung der Gemeinde Hilzingen auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Grund- und Werkrealschule Hilzingen zum 01.08.2015**
  - b) **Antragstellung der Gemeinde Rielasingen-Worblingen auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ten-Brink-Schule, Werkrealschule – Realschule zum 01.08.2015**
- 

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Sachverhalt bereits in letzter öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2014 beraten worden sei und legt dar, die Verwaltung wolle deshalb heute keine umfangreichen Ausführungen mehr darlegen, da man verwaltungsseitig bereits in letzter Sitzung alles vorgetragen habe. Zwischenzeitlich habe die Verwaltung wie zuletzt vereinbart noch eine Stellungnahme des Eichendorff-Schulverbundes Gottmadingen eingeholt (die Stellungnahme von Herrn Rektor Hogg bzw. der Schulleitung des Eichendorff-Schulverbundes vom 01.10.2014 liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor und wurde vorab auch bereits per Rundmail an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt). Der Vorsitzende führt weiter aus, die Verwaltung habe für die heutige Sitzung einen Beschlussvorschlag vorbereitet.

Er schlage vor, zuerst den Antrag der Gemeinde Rielasingen-Worblingen zu behandeln, weil es schon in letzter Sitzung des Gemeinderates relativ wenig strittig gewesen sei, welche Stellungnahme man hierzu abgeben könne. Anhand einer PowerPoint-Präsentation, die zum Protokoll genommen wird, zitiert der Vorsitzende die von der Verwaltung vorgeschlagene Stellungnahme, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses der kommunalen Schulträger in der Raumschaft 4 gegenüber dem Staatlichen Schulamt Konstanz abzugeben ist. Eine Aussprache hierzu wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Gottmadingen erklärt zum Antrag der Gemeinde Rielasingen-Worblingen auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Ten-Brink-Schule, Werkreal- und Realschule ihre Zustimmung, da es nach ihrer Auffassung eine Fortführung der bisherigen Konzeption ist und auch die hinreichende Schülerzahl vorliegt.**

Anschließend trägt der Vorsitzende mittels der Präsentation den von der Verwaltung vorbereiteten Beschlussvorschlag zum Antrag der Gemeinde Hilzingen vor. Er bemerkt hierzu, die Verwaltung habe versucht, die in letzter Sitzung angesprochenen Punkte in die vorgeschlagene Stellungnahme einfließen zu lassen.

Frau Gemeinderätin Graf bringt zum Ausdruck, dass sie die von der Verwaltung vorgeschlagene Formulierung der Stellungnahme für gut halte. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Gemeinde Gottmadingen bittet bei der Prüfung, ob die Zustimmung für die beantragte Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Grund- und Werkrealschule Hilzingen erteilt wird, insbesondere zu untersuchen, ob die vorgeschriebene Mindestschülerzahl von 40 in den Eingangsklassen (5. Klassen) längerfristig erreicht wird. Hierbei sind die zahlreichen weiterführenden Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeinde zu berücksichtigen.**

Der Vorsitzende hält fest, die Verwaltung werde ein entsprechendes Schreiben an das Staatliche Schulamt richten und die beiden heute beschlossenen Stellungnahmen übermitteln.

Er erinnert daran, dass am morgigen Tag um 19:30 Uhr das pädagogische Konzept des Eichendorff-Schulverbundes vorgestellt werde. Eingeladen seien Gemeinderäte und Teilnehmer der Bürgerwerkstatt Eichendorff-Schulverbund Bau.

#### **8. Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flst.-Nr. 1772, Gailingener Straße, Gottmadingen-Randegg**

---

Der Sachverhalt wurde zuletzt in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 23.09.2014 beraten.

Herr Steinbrenner zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation, die zum Protokoll genommen wird, auf, dass der Verwaltung ein Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung vorliegt. Anhand der Präsentation erläutert er die Lage des hiervon betroffenen Grundstückes mit der Flst.-Nr. 1772 in der Gailingener Straße im Ortsteil Randegg. Er berichtet insbesondere, dass es eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses gegeben habe. Diese sei vom Landratsamt Konstanz negativ beschieden worden, weil sich das Grundstück im Außenbereich befinde und kein privilegiertes Bauvorhaben vorliege. Nach Ablehnung seines Bauantrages habe der Bauherr anschließend die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gestellt. Durch die Einbeziehung werde dieser Bereich ggfs. vom Außen- zum Innenbereich und eine Bebauung des Grundstückes wäre möglich. Dieser Antrag sei in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 23. September 2014 vorberaten worden und der Ausschuss habe die Empfehlung ausgesprochen, den Antrag abzulehnen und keine Einbeziehungssatzung aufzustellen. Herr Steinbrenner ergänzt, auch die Verwaltung könne sich nicht vorstellen, dem Antrag stattzugeben und damit an dieser Stelle den Außen- zum Innenbereich zu machen.

In der anschließenden Aussprache trägt Herr Gemeinderat Gassner vor, in Richtung Murbach habe man schon einmal einen solchen Fall gehabt.

Herr Gramlich antwortet, im Falle der Murbacher Straße habe der Unterschied bestanden, dass die betroffene Fläche auch bereits im Flächennutzungsplan als Erweiterungsfläche für eine Wohnbebauung vorgesehen gewesen sei. Insofern seien hier die Voraussetzungen für eine Einbeziehung erfüllt gewesen.

Der Vorsitzende ergänzt, im vorliegenden Fall sei dies nicht der Fall. Man befinde sich hier sogar außerhalb des Flächennutzungsplanes. Die Verwaltung schlage vor, entsprechend der im Ausschuss für Technik und Umwelt getroffenen Empfehlung, den Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung abzulehnen.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Technik und Umwelt folgenden

#### **Beschluss:**

**Der Antrag auf Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für das Grundstück Flst.-Nr. 1772, Gailingener Straße, Gottmadingen-Randegg wird abgelehnt.**

Herr Gemeinderat Hirt trägt vor, wenn man dem Antragssteller absage, solle die Ablehnung so formuliert werden, dass diese auch verständlich sei.

Herr Steinbrenner antwortet, es habe bereits längere Gespräche mit dem Antragsteller gegeben und dieser sei tief im Thema drin.

Der Vorsitzende ergänzt, man könne die Entscheidung auch nochmals im persönlichen Gespräch erörtern.



## **9. Fragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

## **10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge**

---

### **a) Freiwillige Feuerwehr**

Herr Gemeinderat Ruf berichtet, er habe vergangenen Samstag als Bürgermeisterstellvertreter einen Termin bei der Feuerwehr wahrgenommen. Er wolle auch insbesondere die neuen Gemeinderäte bitten, sich ab und zu die Zeit zu nehmen, um sich bei der Feuerwehr vor Ort sehen zu lassen. Die Feuerwehr leiste eine Unmenge von ehrenamtlichen Stunden.

Der Vorsitzende ergänzt, früher seien Jahreshauptübungen der Feuerwehr von Seiten des Gemeinderates auch schon einmal besser besucht gewesen.

### **b) Jahresempfang**

Der Vorsitzende trägt vor, er danke den Mitgliedern des Gemeinderates für deren Anmeldung zum Jahresempfang und die zugesagte Mithilfe. Er habe bereits 11 Zusagen, weitere Helfer könnten aber auch jederzeit noch spontan hinzukommen. Einige Gemeinderäte hätten auch zum Ausdruck gebracht, dass sie sich gerne angemeldet hätten, zu diesem Termin aber leider verhindert seien.

Gottmadingen, 13. Oktober 2014  
Hn

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Der Schriftführer:

